

# Ausstellungsbedingungen

## AdvoTec 2010 „Anwalt 2010 – der Anwalt als Unternehmer“ anlässlich des 61. Deutschen Anwaltstages in Aachen vom 13. bis 15. Mai 2010

1. Der Deutsche Anwaltverein e.V. (nachfolgend Veranstalter genannt) vermietet dem Aussteller eine noch festzulegende Fläche. Die Flächenzuweisung erfolgt durch den Veranstalter unter der Bedingung der Zustimmung des Eurogress Aachen. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen holt der Veranstalter auf seine Kosten ein.
2. Die Einladung zur Abgabe eines Angebotes ist freibleibend. Der Deutsche Anwaltverein ist nicht verpflichtet Angebote anzunehmen. Er wird je nach Anfrage frei darüber entscheiden, welche Kombinationen von Ausstellern er für den erwarteten Teilnehmerkreis für geeignet hält. Er behält sich auch die Entscheidung vor, ob die Ausstellung überhaupt durchgeführt wird.
3. Der Deutsche Anwaltverein behält sich außerdem vor, Angebote nicht zu berücksichtigen, die nicht spätestens bis zum 27. November 2009 abgegeben worden sind. Der Deutsche Anwaltverein sichert zu, die Entscheidung, ob und inwieweit Angebote angenommen werden, bis zum 11. Dezember 2009 zu treffen. Die abgegebenen Angebote werden nach Eingang berücksichtigt.
4. Alle Standflächen befinden sich in den Foyers des Eurogress Aachen. Der Veranstalter stellt nur die Fläche in ihrem bauseits vorhandenen Zustand zur Verfügung. Für die Beschaffung, Erstellung, Aufbau und Abbau aller Standeinrichtungen im weitesten Sinne einschließlich der etwa notwendigen haustechnischen und medientechnischen Anschlüsse hat der Aussteller auf seine Kosten selbst zu sorgen. Die maximale Bauhöhe für die Ausstellungsstände beträgt 2,50 m (Ausnahmen sind im Erdgeschoss die Standortfläche EG 12 bis EG 15. Hier beträgt die max. Bauhöhe 4,00 m) und darf nicht überschritten werden. Alle Flächenmaße und Maßstabsangaben sind ca.-Werte und erfolgen ohne Gewähr. Es gelten die in der Örtlichkeit vorhandenen Maße. Es empfiehlt sich, die Flächen vor Ort zu besichtigen und genau Maß zu nehmen (Terminvereinbarung beim Eurogress Aachen, Geschäftsleiter Veranstaltungen, Herr Peter Scholen, Tel: 0241 / 91 31 220 oder Frau Beate Röser Tel: 0241 / 91 31 222)
5. Die Ausstellungsmiete beträgt 299,00 € je qm jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer, und beinhaltet die Überlassung der vereinbarten Fläche für die gesamte Ausstellungsdauer (inkl. Auf- und Abbauzeiten), die Kosten für Raumbelichtung, Raumreinigung sowie eine Nachtwache für die Nächte vom 12. Mai 2010 bis 14. Mai 2010 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 09.00 Uhr. Die Ausstellungsmiete wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung durch den Veranstalter fällig, spätestens jedoch 2 Wochen vor Ausstellungsbeginn. Bei jedweder Zahlungsverzug des Ausstellers ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; der Aussteller haftet in diesem Fall für den dem Veranstalter entstandenen Schaden.
6. Die Untervermietung der gesamten Ausstellungsfläche oder eines Teils hiervon an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Auch im Fall einer vom Veranstalter genehmigten Untervermietung schuldet der Aussteller die gesamte Ausstellungsmiete. Für den Veranstalter bleibt der Aussteller Ansprechpartner, für die Weitergabe aktueller Informationen an den Untermieter ist der Aussteller zuständig.

7. **Der Ausstellungsstand muss am Mittwoch, 12.Mai 2010, spätestens um 13.00 Uhr vollständig betriebsfertig sein.** Nachstehende Öffnungszeiten der Ausstellung sind einzuhalten:

Donnerstag, 13. Mai 2010	09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 14. Mai 2010	09.00 bis 18.00 Uhr

An der Ausstellung kann sich nur beteiligen, wer sich verpflichtet, zu den vorerwähnten Zeiten seine Ausstellung offen zu halten. Bei Nichteinhaltung der vertraglich garantierten Standzeiten wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Standmiete erhoben.

8. Für den Aufbau stehen der 11. Mai 2010 von 07.00 bis 22.00 Uhr und der 12. Mai 2010 von 07.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Der Abbau erfolgt am Freitag, 14. Mai 2010 ab 18.00 Uhr und muss 24.00 Uhr beendet sein (inkl. Abtransport). Bei Nichteinhaltung der Auf- und Abbaupzeiten/Abtransport wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Standmiete erhoben.
9. Die Stände müssen zu den freizuhaltenden Verkehrsflächen hin offen und einsehbar gehalten werden.
10. **Jedwedes Prospekt- oder Informationsmaterial des Ausstellers darf nur auf der von ihm gemieteten Ausstellungsfläche ausgelegt bzw. verteilt werden. Events und Werbemaßnahmen außerhalb des Ausstellungsstandes bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.**
11. Der Aussteller darf mitgebrachte Speisen und Getränke (hierzu zählen auch Gebäck, alkoholfreie Getränke, Kaffee etc.) zur Ausstellung nicht anbieten. Dies ist grundsätzlich der Casino Gastronomie Aachen vorbehalten. Sofern Sie Speisen und Getränke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an die Casino Gastronomie Aachen, Herrn Hans-Joachim Stuntz, Tel: 0241 / 18 08 710 oder [hj.stuntz@westspiel.de](mailto:hj.stuntz@westspiel.de).
12. Der Aussteller ist für die gesamte Verkehrssicherheit seines Messestandes und der unmittelbar angrenzenden Verkehrsflächen verantwortlich. Der Veranstalter ist vom Aussteller von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die eine Ursache im Standaufbau des Ausstellers, in dessen Personal oder den von ihm präsentierten Produkten und Dienstleistungen haben oder die auf Nichtbeachtung behördlicher oder sonstiger Auflagen des Veranstalters bzw. des Betreibers der Ausstellungsräumlichkeiten zurückzuführen sind. Im Übrigen haftet der Aussteller für alle im oder am Mietobjekt bzw. den Gemeinschaftseinrichtungen der Ausstellungsräumlichkeiten entstandenen Schäden, die von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder anderen Beauftragten verursacht werden; auf ein Verschulden kommt es hierbei nicht an. Der Aussteller verpflichtet sich, in dieser Hinsicht für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für den Zustand der angemieteten Ausstellungsfläche und für Personen und Sachen des Ausstellers übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Eventuell vorhandene Schäden, die bei Übernahme der Fläche durch den Aussteller festgestellt werden, sind dem Veranstalter und dem Eurogress Aachen sofort schriftlich anzuzeigen.
13. Kann der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe das Mietobjekt nicht vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellen, so ist der Aussteller zum Rücktritt von der Vereinbarung berechtigt. Einen Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter besteht in solchen Fällen nicht.
14. Der Veranstalter haftet nicht für die Erreichung der vom Aussteller mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden Ziele.

15. Der Aussteller hat das Recht, jederzeit die Vereinbarung zu stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall erhebt der Veranstalter folgende Bearbeitungs- und Stornogebühren:

Stornierung bis 01.04.2010 20 % der dem Veranstalter entgangenen Miete

Stornierung bis 15.04.2010 50 % der dem Veranstalter entgangenen Miete

Stornierung ab 16.04.2010 100 % der dem Veranstalter entgangenen Miete

Gelingt es dem Veranstalter, die Ausstellungsfläche nach dem 16.04.2010 anderweitig zu vermieten, werden Stornogebühren nachträglich gutgeschrieben. In jedem Fall ist aber eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Miete fällig.

**Mit den vorstehenden Ausstellungsbedingungen sind wir einverstanden:**

Firma: .....

Ansprechpartner: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon/Telefax: .....

Email: .....

....., den .....

Unterschrift